



Antrag

der Fraktion der SPD

Berufung von Arbeitnehmervertretungen in den Mittelstandsbeirat

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Mittelstandsbeirat die Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu berücksichtigen. Die Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist durch die Berufung von Vertretern der Gewerkschaften im Mittelstandsbeirat sicherzustellen.

Begründung:

Der im Oktober 2017 ins Leben gerufene Mittelstandsbeirat soll die rund 123.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein unterstützen. Der Beirat dient als Berater-Gremium für alle mittelstandsrelevanten Themen gegenüber der Landesregierung. Für ein erfolgreiches Unternehmertum in Schleswig-Holstein müssen neben Arbeitgeberinteressen auch Arbeitnehmerinteressen gehört und dafür Arbeitnehmervertretungen eingebunden werden.

—
Wolfgang Baasch
und Fraktion